

Nr. 12 – PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 14.05.2020

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.12 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Doose, Wolfgang (Vorsitzender)
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)
GV Langer, Knut
GV Günther, Kai Alexander
GV Radinger, Tanja
WB Weber, Jan - zugleich Protokollführer
WB Küntzel, Tanja
WB Pump, Henning
WB Buhmann, Jens

Nicht stimmberechtigt:

Dr. Ilse, Jan Hinnerk, Bürgermeister
GV Dürkop, Jens
GV Grabow, Britta
GV Weber, Stefanie
Frau Kistenmacher, Ingenieurbüro Kistenmacher + Berner

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Erschließungsplanung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Beschlussempfehlungen über Nachtragsangebote an die Gemeindevertretung
05. 3. Änderung des F-Plans
hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
06. 2. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“ (Pflegeheim)
hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
07. 3. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“ (rückwärtig „Naher Straße 84 u. 86“)
hier: Abwägung und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
08. Antrag auf Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Henstedter Straße“
09. Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 8 „Mitteldorf“ im rückwärtigen Bereich der „Naher Straße 12-12b“
10. Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand
11. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses, begrüßt die Mitglieder sowie die Einwohner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Bis einschließlich Juni wurden die KiTa-Beiträge ausgesetzt, dies läuft so bereits seit April. Die Beschäftigten sind in Kurzarbeit, die Entgeltzahlungen erfolgen mit einer Aufstockung auf 100%.
- Der Haushalt für 2020 soll in Kürze verabschiedet werden. Hierzu muss noch eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Erschließungsplanung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Beschlussempfehlungen über Nachtragsangebote an die Gemeindevertretung

Frau Kistenmacher, Ingenieurbüro Kistenmacher + Berner, berichtet: Die Regenwasserentwässerung musste anders geplant werden, da Teile im Gebiet nicht mehr versickerungsfähig waren. Das Baugebiet liegt in einer Endmoräne. Drainage wurde im westlichen Teil der „Ringstraße“ eingebracht. Darüber hinaus wurde eine neue Regenwasserleitung verlegt. Sickerfähiger Sand wurde an einigen Stellen eingebracht. Durch den Kies wird eine verzögerte Abführung des Wassers ins Abwasser geleitet. Bei der nachfolgenden Bebauung muss Berücksichtigung auf die Sickermulde genommen werden. Frau Kistenmacher führt zu weiteren vorgenommenen Maßnahmen aus, die einer verbesserten Regenwasser- und Grundwasserableitung dienen sollen. Diese sind mit der Wasserbehörde abgestimmt. Das führt dazu, dass die zukünftigen Grundstückseigentümer keine eigenen Versickerungsmaßnahmen mehr vornehmen müssen. Die Unterhaltungspflichten für die auf den Grundstücken angelegten Entwässerungsmulden müssen von den zukünftigen Eigentümern übernommen werden. Die GFZ wird sich noch ändern. Die Wasserzuleitungen wurden weitestgehend fertiggestellt. Nach dem 25. Mai wird mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Der Anfang

der Straße „An den Linden“ wird bis zum Anschluss der „Ringstraße“ etwas breiter ausgeführt als der hintere Bereich. Ob eine Versorgung des Gebietes mit Glasfaseranschlüssen durch die Deutsche Glasfaser erfolgen wird, ist weiterhin fraglich. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht offenbar nicht.

Zur Beschlussvorlage bezüglich der Nachtragsangebote ergehen folgende Ausführungen:

Mit den Erschließungsarbeiten wurde Ende Dezember 2019 begonnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich Juni/Juli 2020 erfolgen. Vor Ausschreibung der Baumaßnahme wurde dem Gelände Bodenproben entnommen und durch ein Gutachterbüro analysiert. Nach diesem Gutachten wurde von dem Ingenieurbüro Kistenmacher und Partner der Bauentwurf geplant und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Im Zuge der Erschließungsarbeiten ist es zu Änderungen in den Ausführungen gekommen. Diese Änderungen sind zu größten Teil aufgrund der tatsächlich vorgefundenen Bodenverhältnisse entstanden. Die Planungen wurden insoweit geändert, dass einige Grundstücke eine von der Gemeinde erstellte Regenwasserentsorgungsanlage zur Nutzung erhalten werden. Die auf dem Gelände vorhandenen Drainageleitungen sind, soweit sie gefunden wurden, alle an die gemeindliche Drainage mit angeschlossen worden.

Es wurden bislang von der ausführenden Firma Granit Tiefbau GmbH drei Nachtragsangebote abgegeben und von Frau Kistenmacher geprüft.

- Nachtrag 1: Verlegung von Drainageleitungen und Abfuhr von nicht verwendbarem Boden und Lieferung von neuem Boden. Auftragssumme € 60.131,83 brutto. Dieser Auftrag wurde bereits vergeben und ist nachträglich zu beschließen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass der angebotene Boden nicht benötigt wurde, aber er wird aufgrund der Planänderung im Bereich der Sickermulden verbaut. Abgerechnet wird nur die tatsächlich nachgewiesene Menge.
- Nachtrag 2: Einfräsen der Drainageleitungen in der Tiefendrainage über eine Summe von € 13.108,81 brutto
- Nachtrag 3: Mehrmengen im Bereich des Regenwasserkanals/Mehrleitungen (z. B. Knick auf Stock setzen, Lorbeerhecke) in Höhe von € 18.666,67 brutto

Beschluss:

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung der Nachträge 1, 2 und 3 zum Hauptauftrag vom 20.11.2019 mit einer Gesamtsumme von € 92.907,28 zu beschließen, der Bürgermeister wird ermächtigt die Nachträge 2 und 3 zu beauftragen, der Nachtrag 1 wurde bereits vorab beauftragt.

(9:0:0)

Auf Basis der bislang entstandenen Kosten wird das Amt Kisdorf beginnen, die Kosten für die Grundstücksverkaufspreise zu kalkulieren. Die Grundstückskaufverträge werden mit einem Notariat zusammen vorbereitet, so dass zeitnah mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann, sobald die Kosten feststehen. Zurzeit gibt es ca. 50 notierte Bewerbungen.

TOP 5: 3. Änderung des F-Plans

hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Unter TOP 6 mit abgehandelt.

TOP 6: 2. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“ (Pflegeheim)

hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Für die 3. Änderung des F-Planes (TOP 5) und der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Oberdorf“ (Pflegeheim) (TOP 6) können wir noch keine Abwägung für die GV vorbereiten bzw. noch keinen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfehlen. Zunächst muss noch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Planverfahren durchgeführt werden. Das Verfahren ist so weit vorangeschritten, dass wir 2-3 Termine vorschlagen sollen, um die frühzeitige und öffentliche Beteiligung durchzuführen. Hierzu wird der Planer nach Wakendorf II Kommen und die Vorstellung der Öffentlichkeit vorstellen. Als mögliche Termine werden 18.06., 20.08., 24.09. vorgeschlagen.

Seite 4

TOP 7: 3. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“ (rückwärtig „Nahe Straße 84 u. 86“)
hier: Abwägung und Empfehlung des Satzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Der Abwägungs- und die Empfehlung des Satzungsbeschlusses werden zum 18.06.2020 vorliegen.

TOP 8: Antrag auf Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Henstedter Straße“

Der Antragsteller hat seinen o.g. Antrag zurückgezogen.

TOP 9: Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 8 „Mitteldorf“ im rückwärtigen Bereich der
„Nahe Straße 12-12b“

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss berät über die beabsichtigte Überbauung der im B-Plan festgesetzten Baugrenzen und spricht sich einstimmig gegen eine Abweichung der im B-Plan festgelegten Bebauungsgrenzen aus.

(0:9:0)

TOP 10: Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand

Das Planungsbüro hat noch keinen formalen Auftrag erhalten. Hierfür ist noch ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan könnte laut CIMA Beratung + Management GmbH noch eingehalten werden, wenn beispielsweise die Bürgerbeteiligung nicht in Präsenz, sondern über das Internet erfolgen würde. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss bildet die Auffassung, dass eine Präsenz der Einwohnerinnen und Einwohner wünschenswert wäre. Der Förderbescheid des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) liegt vor. Bis April 2021 muss das Amt nach jetzigem Stand den Förderbescheid abrufen.

Beschluss:

Das Amt Kisdorf wird beauftragt den Förderzeitraum auf Grund von Corona den Förderzeitraum um 6 Monate auf den 31.10.2021 zu verschieben.

(9:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Keine formalen Wortmeldungen. Kurzer Austausch über die vorangegangenen Tagesordnungspunkte.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Gez.: Jan Weber
Protokollführer